

2. Änderung vom 18.10.2013
der Richtlinien zur Förderung der Wiedernutzung leer stehender Wohngebäude und
energiesparender Neubauten im Stadtgebiet der Stadt Bad Driburg

§ 1

§ 2 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Neubauten werden wie folgt gefördert:

	<u>Baugebiet „Arnold-Janssen-Ring“ sowie</u> <u>zukünftige Baugebiete der Kernstadt und den Ortschaften</u>	<u>Sonstige Baugebiete</u>
	<u>Sockelbetrag</u>	<u>Sockelbetrag</u>
KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009)	keine Förderung	keine Förderung
KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009)	2.000,00 €	2.000,00 €
KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009)	3.000,00 €	2.500,00 €
KfW-Effizienzhaus 40 (EnEV 2009)	4.000,00 €	3.000,00 €
Passivhaus	5.000,00 €	3.500,00 €
Effizienzhaus Plus	6.000,00 €	4.000,00 €

§ 2

§ 2 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Förderung wird grundsätzlich nur gewährt für Familien mit einem Jahreseinkommen aller Familienmitglieder unter 60.000,00 € brutto im vor der Antragstellung letzten abgeschlossenen Kalenderjahr. Die Einkommenshöhe ist vom Antragsteller nachzuweisen.

§ 3

Die 2. Änderung der Förderrichtlinien tritt mit dem Tag des Beschlusses durch den Stadtrat der Stadt Bad Driburg in Kraft.

Bad Driburg, den 18.10.2013

Burkhard Deppe
Bürgermeister